

An die
FREQUENTIS AG
Innovationsstraße 1
1100 Wien

Wien, am 31. März 2021

Betreff: Hauptversammlung am 20. Mai 2021, Beantragung eines Tagesordnungspunkts (samt Beschlussvorschlägen und Begründung) gemäß § 109 Abs 1 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unter Bezugnahme auf § 109 Abs 1 AktG beantragen wir, die Frequentis Group Holding GmbH, als antragsberechtigte Aktionärin der FREQUENTIS AG ("**FREQUENTIS**"), dass nachfolgender Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung (am 20. Mai 2021) gesetzt und bekannt gemacht wird:

"Wahlen in den Aufsichtsrat"

Wir halten seit mehr als drei Monaten Aktien im Umfang von mehr als 5% des Grundkapitals der FREQUENTIS und erfüllen damit die Voraussetzungen, um das Aktionärsrecht gemäß § 109 Abs 1 AktG auszuüben. Eine Depotbestätigung zum Nachweis des Aktienanteils liegt diesem Schreiben (als Beilage./1) bei.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übermitteln wir gemäß §§ 109 Abs 1 iVm 110 Abs 1 AktG nachfolgende Beschlussvorschläge (samt Begründung):

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 5.1.1. der Satzung der FREQUENTIS aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten bzw. von Aktionären entsendeten Mitgliedern (Kapitalvertreter) zusammen. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus fünf Kapitalvertretern (eine Frau und vier Männer) und drei Arbeitnehmervertretern (eine Frau und zwei Männer) zusammen.

In diesem Zusammenhang erstatten wir zu obigem Tagesordnungspunkt folgenden Beschlussvorschlag:

"Die Hauptversammlung möge beschließen, die Anzahl der gewählten bzw. von Aktionären entsendeten Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der satzungsmäßigen Höchstgrenze von sechs Mitgliedern um eine Person von fünf Mitglieder auf insgesamt sechs Mitglieder zu erhöhen."

Zur Begründung gemäß § 110 Abs 1 AktG führen wir aus, dass eine Erhöhung der Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten bzw. von Aktionären entsendeten Mitgliedern (Kapitalvertreter) innerhalb der satzungsmäßigen Höchstgrenze der Steigerung der fachlichen und geschlechterspezifischen Diversität des Aufsichtsrats dient und daher von uns als zweckmäßig erachtet wird.

Bei Erhöhung der Anzahl der Kapitalvertreter auf sechs Mitglieder unterliegt die FREQUENTIS dem Anwendungsbereich des § 86 Abs 7 AktG und hat daher das darin normierte Mindestanteilsgebot zu erfüllen.

Der Aufsichtsrat der FREQUENTIS setzt sich - bei einer solchen Erhöhung der Anzahl der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat - aus neun Mitgliedern (sechs Kapitalvertreter und drei Arbeitnehmervertreter) zusammen. Unabhängig davon, ob gemäß § 86 Abs 9 AktG fristgerecht Widerspruch gegen die Gesamterfüllung erhoben wird oder nicht, ist im gegenständlichen Wahlvorschlag eine Frau vorzuschlagen, um den Mindestanteil von 30% Frauen auf Seite der Kapitalvertreter (bei Getrennterfüllung) bzw. im Aufsichtsrat (bei Gesamterfüllung) zu erfüllen.

Wir erstatten daher zu obigem Tagesordnungspunkt folgenden weiteren Beschlussvorschlag:

"Frau Sylvia Bardach, geboren am 16. August 1962, wird mit Wirkung ab Beendigung der am 20. Mai 2021 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats der FREQUENTIS AG gewählt und zwar für die längste, gemäß § 87 Absatz 7 AktG zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet wird, also bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt."

Gemäß § 110 Abs 2 AktG ist diesem Antrag anstelle der Begründung zu diesem Beschlussvorschlag der Lebenslauf und die Erklärung der vorgeschlagenen Kandidatin beigelegt (siehe Beilage./2).

Hinsichtlich dieses Beschlussvorschlags wird festgehalten, dass Frau Bardach mit Ablauf des 15. April 2021 aus dem Vorstand der FREQUENTIS ausscheidet. Weiters wird angemerkt, dass wir, Frequentis Group Holding GmbH, mehr als 25% der Stimmrechte an der FREQUENTIS halten (siehe Beilage./1) und dem Aufsichtsrat der FREQUENTIS derzeit kein Mitglied iSd § 86 Abs 4 Z 2 AktG angehört.

Wir, die Frequentis Group Holding GmbH, beantragen hiermit gemäß § 109 Abs 1 AktG, dass der Punkt "Wahlen in den Aufsichtsrat" auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung (am 20. Mai 2021) gesetzt wird und mit den hierin enthaltenen Beschlussvorschlägen (samt Beilage./2) bekannt gemacht wird.

Wien, am 31. März 2021


.....
Frequentis Group Holding GmbH